



# Amtsblatt der Stadt Sonneberg



Ostern steht vor der Tür – und die Stadt Sonneberg hat ein buntes Programm für den Ostermarkt am 9. und 10. April in der Bahnhofstraße mit einem verkaufsoffenen Sonntag auf die Beine gestellt.  
Foto: Christiane Heim

## Amtlicher Teil

### 1. Änderung der Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktsatzung) für die Stadt Sonneberg vom 24.2.2022

Beschluss der Stadtratssitzung vom 08.03.2022 Nr. 16/28/2022 (öffentlich)

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Sonneberg über die Durchführung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) „Süderweiterung Gewerbegebiet Fichtig II - Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Erschließungsplanes zwecks Errichtung von Parkplätzen“, Sonneberg - ST Spechtsbrunn (Planungsstand 8.11.2021)

Bekanntmachung - Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Sonneberg

## Nichtamtlicher Teil

Osterwanderung des KSB Sonneberg mit vielen Überraschungen

## Öffentlicher Teil

Fahrt nach Göppingen  
Große Vorfreude auf den diesjährigen Maientag von Sonnebergs Partnerstadt

Spendenaktion zum Wohnhausbrand  
Sonneberg zeigt Herz für die Brandgeschädigten

Spendenkonto für Ukraine-Hilfe eingerichtet  
Stadtchef appelliert an Solidarität der Sonneberger Bevölkerung

Neu verpflichtet  
Thomas Thömmes als Nachrücker im Stadtrat vereidigt

Seniorennachmittag im G-Haus: Mit Musik & Humor in den Frühling

Wieder Wohlfühl-Atmosphäre  
Sonneberg gratuliert zum Frauentag in der Wolke 14

Neuaufage der Stadtstempelkarte  
Punkte sammeln und Innenstadt-Händler unterstützen

3 Informationen aus dem Rathaus 6

3 Ausflugsziel 6

Tiergarten seit Anfang März wieder geöffnet 7

Ostermarkt in Sonneberg 8

3 Buchtipps der Stadtbibliothek Sonneberg im März 2022 8

Digitaler Service 8

Neues Film- und Serienangebot in der Stadtbibliothek Sonneberg 8

Jazz-Konzert im Rathaussaal 8

5 Fünfte Auflage für „Jazz im Rathaus“ 8

Orgelmatinee im Rathaussaal 8

Foodtruck-Festival 8

4 Auf die Tablets, fertig, los 9

Digitale Ostereier: In den Ferien zur „BiblioMINT Rallye“ kommen 9

Ab jetzt in der Technothek Sonneberg 9

„forscher“ - Das Magazin für Neugierige 9

4 Berufe entdecken 9

Stadt Sonneberg beteiligt sich am Boys' Day und Girls' Day 9

4 MINT-Fakten – immer nice to know 9

Körber-Stiftung und die MINT-freundliche Stadt Sonneberg arbeiten 9

bei der MINT-Qualitätsoffensive zusammen 9

5 RUBRIK: FÜNF FRAGEN AN ... 10

5 Kreisheimatpflege 10

Historische Liegenschaftskarten unter den offenen Geodaten 10

5 verfügbar 10

5 Freundeskreis Südafrika 10

Gastfamilien für südafrikanische Schüler gesucht 10



Spielzeugstadt Sonneberg  
Stadtverwaltung

sonneberg.de

# Werben im Amtsblatt? Ganz einfach!

Immer zum Monatsende. In alle Haushalte in Sonneberg. Garantiert.

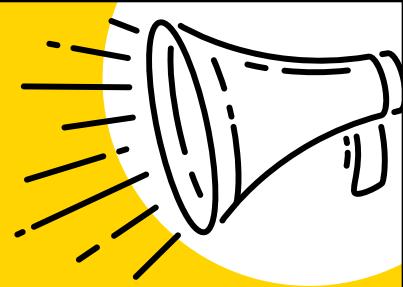
Ihre Ansprechpartnerin

Nicole Herrmann

Telefon 0 36 75 / 75 41 67

Telefax 0 36 75 / 75 41 33

E-Mail [nicole.herrmann@hcs-medienwerk.de](mailto:nicole.herrmann@hcs-medienwerk.de)



Gemeinsam stark!

**Freies Wort** **WOCHE SPIEGEL**



FOTOS: THORSTEN DONAU

# Amtlicher Teil

**1. Änderung der Satzung zur Regelung des Marktewesens (Marktsatzung) für die Stadt Sonneberg vom 24.2.2022**  
Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 2, 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) und der §§ 60 b und 64 bis 68 der Gewerbeordnung (GewO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3504) erlässt die Stadt Sonneberg folgende Satzung zur Regelung des Marktewesens (Marktsatzung).

## Artikel 1

Die Satzung zur Regelung des Marktewesens (Marktsatzung) für die Stadt Sonneberg vom 26.10.2016 (Amtsblatt 11/2016 vom 30.11.2016) wird wie folgt geändert:

### § 3 wird wie folgt geändert:

- a) in Abs. 1 wird der letzte Anstrich gestrichen
- in Ausnahmefällen auch Lebensmittel und Haushaltswaren des täglichen Bedarfs
- b) und um folgende Punkte ergänzt:
  - Lebensmittel und Haushaltswaren des täglichen Bedarfs
  - zusätzlich können auch Artikel des üblichen Jahrmarktsortiments angeboten werden.

## Artikel 2

Die 1. Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sonneberg, 24.2.2022

Stadt Sonneberg  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 16/28/2022**  
Beschluss über die Sitzverteilung der Fraktionen in den Ausschüssen des Stadtrates der Stadt Sonneberg sowie über die personelle Besetzung der Ausschüsse für die Fraktionen CDU und PRO SON-FDP

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:  
Die Sitzverteilung ergibt sich gemäß dem Berechnungsverfahren nach d'Hondt wie folgt:

Faktion	Anzahl der Ausschussmitglieder
PRO SON-FDP	2
CDU	1
AfD	1
DIE LINKE	1
SPD/GE-MU- FEU-TRA	1

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt aufgrund der bindenden Vorschläge der Fraktionen PRO SON-FDP und CDU nachfolgende personelle Besetzung der Ausschüsse:

Faktion	Ausschussmitglieder	Stellvertreter
<b>Haupt-, Finanz- und Werkausschuss:</b>		
PRO SON-FDP	Steffen Haupt	Rainer-Wilhelm Häusler
	Hartmut Fiedler	Rolf Schwämmlein
CDU	Uta Bätz	Steffen Beck
<b>Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr:</b>		
PRO SON-FDP	Rainer-Wilhelm Häusler	Matthias Maier
	Thomas Thömmes	Gerd Maier
CDU	Steffen Beck	Christian Tanzmeier
<b>Ausschuss für Soziales, Kultur, Jugend und Sport</b>		
PRO SON-FDP	Rolf Schwämmlein	Hartmut Fiedler
	Doris Motschmann	Matthias Maier
CDU	Robert Eberth	Uta Bätz
<b>Rechnungsprüfungsausschuss</b>		
PRO SON-FDP	Gerd Maier	Thomas Thömmes
	Doris Motschmann	Steffen Haupt
CDU	Andreas Pawletta	Beate Meißen

Sonneberg, 08.03.2022  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Sonneberg über die Durchführung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) „Süderweiterung Gewerbegebiet Fichtig II - Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Erschließungsplanes zwecks Errichtung von Parkplätzen“, Sonneberg - ST Spechtsbrunn (Planungsstand 8.11.2021)

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschloss in seiner Sitzung am 13.12.2017 die Aufstellung des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Der Beschluss wurde im Amtsblatt Stadt Sonneberg Nr. 01/2018 bekannt gemacht.

In der Sitzung des Stadtrates am 25.11.2021 wurde der Planentwurf (Planungsstand 8.11.2021) nach erneuter Überarbeitung im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger sonstiger Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB billigt und die erneute Offenlage beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung liegt im Zeitraum

vom 07.04. bis 08.05.2022

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr, 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Mittwoch 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Donnerstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr, 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Freitag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Sonneberg, Bahnhofsplatz, Bauamt, Zimmer 56 und auf der Homepage der Stadt Sonneberg unter [www.sonneberg.de/buergerservice/aktuelles/zujedermanns-Einsichtnahme-aus](http://www.sonneberg.de/buergerservice/aktuelles/zujedermanns-Einsichtnahme-aus). Innerhalb der Auslegungszeit können mit den Mitarbeitern im Bauamt telefonisch unter 03675 880201 Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden. Die jeweils gültigen Hygienevorschriften sind bei persönlichem Erscheinen zu beachten.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch Gutachten und Stellungnahmen aus der vorherigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Umweltbezogene Unterlagen):

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung mit Aussagen zur Betroffenheit von Vögeln und Federmäusen sowie Festlegung von Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen
- Stellungnahme des Landratsamtes mit Hinweisen zur Einhaltung der erforderlichen Orientierungswerte des Immissionsschutzes (DIN 18005 Teil 1 Schallschutz im Städtebau), mit Forderungen zur Kompensation der geplanten naturschutzfachlichen Eingriffe, mit Forderungen, die Versiegelung der Fläche so gering wie möglich zu halten
- Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr mit der Forderung zur Einhaltung einer Baufreihaltezone von 20 m zum Fahrbahnrand der Gräfenhainer Straße (L 1150)
- Stellungnahme des BUND mit Hinweisen zur naturschutzfachlichen Wichtigkeit des Gebietes und Empfehlungen zur Bepflanzung und Ansaat.

Diese Stellungnahmen wurden in der Fortschreibung der Planung und in der Begründung zum Bebauungsplan und dem Umweltbericht gewürdigt.

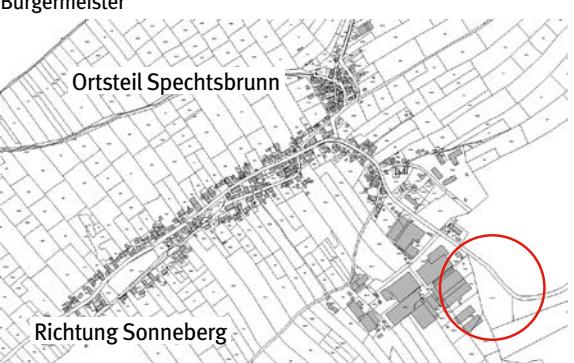
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Auskünfte über die Ziele und Zwecke der Planung verlangt und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

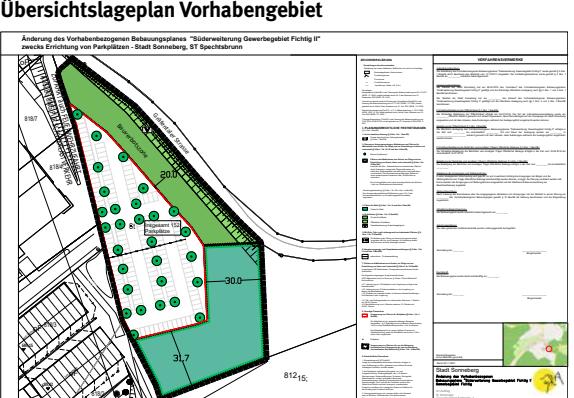
Sonneberg, 25.02.2022

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister



Übersichtslageplan Vorhabengebiet



Bekanntmachung - Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Sonneberg

## Wahl des Bürgermeisters

1. In der Stadt Sonneberg wird am 12. Juni 2022 ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt. Zum hauptamtlichen Bürgermeister, der als Beamter auf Zeit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht in der Gemeinde hat.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wahlbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strahaft oder in Sicherungsverwahrung befindet. Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert. Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig. In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

- 1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:
- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
  - b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
  - c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
  - d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6 a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG,
- d) eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWO, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

- 1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7 a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 150 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich. Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen: Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt. Zusätzlich ist eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWO beizufügen, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden. Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Sonneberg oder im Stadtrat der Stadt Sonneberg vertreten sind, müssen neben

den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 120 Unterschriften).

- 3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind, oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Stadtrat vertreten ist.
  - 3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.
  - 3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Sonneberg bis zum 09. Mai 2022, 18:00 Uhr, ausgeliegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Sonneberg von
- Dienstag - Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr  
Dienstag 13:00 Uhr - 16:00 Uhr  
Donnerstag 13:00 Uhr - 18:00 Uhr  
in 9651 Sonneberg, Bahnhofsplatz 1, Zimmer 39 ausgelegt.
- Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Sonneberg aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen. Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in einer anderen Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.
- 3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.
  4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 29. April 2022 bis 18:00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Sonneberg, Bahnhofsplatz 1, 9651 Sonneberg einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 29. April 2022 bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.
  5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.
  6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die

Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 09. Mai 2022 bis 18:00 Uhr behoben sein. Am 10. Mai 2022 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).
8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Sonneberg, 21.03.2022  
Michael Kraus  
Stadtwahlleiter

#### Hinweis:

Sofern Anlagen Bestandteil von Bekanntmachungen der Stadt Sonneberg sind, können diese in der Stadtverwaltung Sonneberg während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Satzungen und Beschlüsse der Stadt Sonneberg sind zudem im PDF-Dokument des Amtsblattes der Stadt Sonneberg auf der offiziellen Internetseite der Stadt Sonneberg unter folgendem Link abrufbar: sonneberg.de/rathaus/amtsblatt.

## Nichtamtlicher Teil

**Osterwanderung des KSB Sonneberg mit vielen Überraschungen**  
Der Kreissportbund Sonneberg lädt alle Seniorinnen und Senioren im Rahmen des anstehenden Osterfestes zu einer kleinen Rundwanderung über Wildenheid am 13. April ein. Im Anschluss sind eine Ostereiersuche und gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen geplant. Treffpunkt ist 13 Uhr am Parkplatz des Stadions Sonneberg. Mitzubringen sind ein Unkostenbeitrag in Höhe von 2 Euro sowie das Bonusheft der Krankenkassen. Wir freuen uns über zahlreiche Anmeldungen bis spätestens 8. April unter 03675 702967 bzw. ksb-son@t-online.de.

## Öffentlicher Teil

Fahrt nach Göppingen

**Große Vorfreude auf den diesjährigen Maientag von Sonnebergs Partnerstadt**

Seit zwei Jahren warten 45 Sonneberger Freunde auf die Möglichkeit, zum Maientag in die Partnerstadt Göppingen reisen zu können. Nun scheint sich dieser Wunsch zu erfüllen. Die Stadt Göppingen wird vom 26. bis 29. Mai ihren traditionellen „Maientag“ begehen – als großes Friedensfest, das seit 1650 eines der ältesten Heimatfeste in Süddeutschland ist. Und mit dabei ist der Bürgerbus aus Sonneberg. So wird nach den entbehrungsreichen Jahren der Pandemie diese Fahrt ein freudiges Wiedersehen mit den Göppinger bringen und ein Treffen mit Gästen aus den weiteren Partnerstädten der Hohenstaufenstadt: aus Foggia/Italien, Klosterneuburg/Österreich und Pessac/Frankreich.

Der Arbeitskreis „Sonneberg“ mit seiner Sprecherin Ilona Abel-Utz steckt in den Vorbereitungen, um die Sonneberger Gäste wie immer würdig zu empfangen und den Aufenthalt interessant zu gestalten. Die Reise beginnt bereits am Donnerstag, dem 26. Mai, 8:00 Uhr und hat dieses Jahr auf Wunsch der Partnerstadt Göppingen mit Oberbürgermeister Alex Maier drei Übernachtungen vorgesehen. Die Rückreise ist für Sonntag, 29. Mai 2022 gegen Mittag geplant.

Alle gemeldeten Teilnehmer/innen, die bereits eine Busgebühr eingezahlt hatten, erhalten ein ausführliches Schreiben von der Sprecherin des Sonneberger AK „Göppingen“, Traudel Garg. Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die gerne mitfahren würden, können sich **noch bis zum 10. April 2022 bei Traudel Garg, Tel. 03675 802604 melden**, falls Absagen von der bisherigen Teilnehmerliste kommen sollten. So ist die Vorfreude auf dieses ganz besondere Erlebnis des Göppinger Maientagsfestes groß und wir hoffen natürlich, dass nicht wieder Unvorhersehbares einen Strich durch das Vorhaben macht.

**Traudel Garg, Sprecherin des AK „Göppingen“ des Stadtrates Sonneberg**

Spendenaktion zum Wohnhausbrand

**Sonneberg zeigt Herz für die Brandgeschädigten**

Ein persönliches Dankeschön übermittelte Sonnebergs 1. Beigeordneter Christian Dressel an alle, die für die Brandgeschädigten aus der Köppelsdorfer Straße gespendet haben. Unmittelbar nach dem Wohnhausbrand am Abend des 23. Dezember 2021 hatte die Stadt Sonneberg ein Spendenkonto eingerichtet. Knapp

7100 Euro sind dabei zusammengekommen. Das Geld wurde paritätisch auf die betroffenen Familien aufgeteilt und auch die Familie des in den Flammen verstorbenen ungarischen Mannes hat eine finanzielle Zuwendung aus dem Spendentopf erhalten. „Diese Hilfsbereitschaft unserer Sonneberger ist zu begrüßen und ich möchte betonen, wie wichtig es ist, in schweren Zeiten zusammen zu halten“, so Christian Dressel.

Spendenkonto für Ukraine-Hilfe eingerichtet

#### **Stadtchef appelliert an Solidarität der Sonneberger Bevölkerung**

Erneut an die Spendenbereitschaft der Zivilbevölkerung appellierte Bürgermeister Dr. Heiko Voigt Anfang März im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine. „Wir alle bangen mit den Geflüchteten an den Grenzen. Viele Menschen in unserer Stadt möchten gerne helfen. Aus diesem Grund haben wir ein Spendenkonto eingerichtet“, informierte er.

Die Spendengelder verwendet die Stadt Sonneberg für die Erstversorgung ankommender Flüchtlinge im Stadtgebiet. Bei Spenden bis 300 Euro gilt der Kontoadauszug als Zuwendungsbestätigung. Weitergehende Zuwendungsbestätigungen werden auf Anfrage unter der Mail [soziales@stadt-son.de](mailto:soziales@stadt-son.de) gerne erstellt. Geldspenden können ab sofort auf das Konto der Spielzeugstadt IBAN DE70 8405 4722 0150 0005 02 bei der Sparkasse Sonneberg überwiesen werden. Als Verwendungszweck ist zwingend: „Spende Flüchtlingshilfe Ukraine“ anzugeben.

Neu verpflichtet

#### **Thomas Thömmes als Nachrücker im Stadtrat vereidigt**



Thomas Thömmes.

Foto: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

In der Stadtratssitzung vom 8. März 2022 ist als neuer Stadtrat Thomas Thömmes von Bürgermeister Dr. Heiko Voigt vereidigt worden. Nachdem Danny Dobmeier aus der CDU-Fraktion ausgetreten war und sein Mandat niedergelegt hatte, rückte Thomas Thömmes für ihn nach und schließt sich nach eigenem Bekunden der neu gegründeten Fraktion PRO SON - FDP an. Herr Thömmes ist im Stadtrat kein Unbekannter, sondern bringt bereits 20 Jahre Erfahrung in der kommunalen Gremienarbeit mit, unter anderem als Vorsitzender des damals noch existenten Verkehrsausschusses. Steckenpferd des 51-jährigen Sonnebergers sind die Themen Wirtschaft, Umwelt und Verkehr. Als Vorstandsvorsitzender des Regionalverbandes Thüringen der Volkssolidarität wirkt er ebenfalls. Der zweifache Familienvater und Kfz-Meister ist froh über sein Comeback im Stadtrat: „Ich freue mich, in unserer Stadt wieder etwas mitgestalten zu dürfen und werde mich mit aller Kraft einbringen. Die Bürger können sich auch gern mit ihren Anliegen an mich wenden.“

#### **Seniorennachmittag im G-Haus: Mit Musik & Humor in den Frühling**

Der Bürgermeister und der Seniorenbereit der Stadt Sonneberg laden die Seniorinnen und Senioren der Stadt für Sonntag, 10. April 2022, ab 14:00 Uhr in das Gesellschaftshaus Sonneberg zum Seniorennachmittag ein. Es gibt ein Unterhaltungsprogramm mit „Musik, Chorgesang und Humor“.

Um besser planen zu können, wird um verbindliche Anmeldung in der Stadtverwaltung Sonneberg gebeten unter 03675 880255 bis zum 07. April 2022. Der Fahrdienst kann wie immer beim ASB Sonneberg bis ebenfalls spätestens zum 07. April 2022 angemeldet werden unter 03675 702169.

Wieder Wohlfühl-Atmosphäre

#### **Sonneberg gratuliert zum Frauentag in der Wolke 14**

Endlich wieder in einem etwas größeren Rahmen gemeinsam feiern, gute Gespräche führen und etwas Ablenkung erfahren: Darüber freuten sich die knapp 120 Teilnehmerinnen der ersten Frauentags-Veranstaltung im Sonneberger Stadtteilzentrum Wolke 14 nach zwei Jahren Pandemie-bedingter Pause am 8. März 2022. Zu Kaffee, Kuchen und guter Unterhaltung trafen sich die Frauen am Nachmittag in der Multifunktionshalle.

„Es ist ein ganz wunderbares Gefühl heute hier etwas unbeschwert zusammen zu sitzen. Irgendwie setzt es dem ein Ende, was uns zwei Jahre lang belastet hat. Gleichwohl muss man sagen, dass einem die Situation mit Russland und der Ukraine sehr unter die Haut geht“, sagte Besucherin Ursula Hammerschmidt. Gemeinsam mit ihren Damen aus der Selbsthilfegruppe Beckenboden war sie gekommen, weil die Frauentagsfeier in der Wolke 14 bereits vor der Pandemie zu einer schönen Tradition geworden war. „Es ist fast wie eine große Familie. Mit den Jahren kennt man sich und kann sich mit vielen gut unterhalten“, schätzt Hammerschmidt die angenehme Atmosphäre.

„Es ist eine große Freude, dass nach zweijähriger Pause der Frauentag heute wieder stattfinden kann, wenn auch noch unter eingeschränkten Bedingungen, aber dafür mit der Hilfe vieler Ehrenamtlicher, ohne die solche Veranstaltungen gar nicht möglich wären“, so der Stadtchef Dr. Heiko Voigt in seiner Eröffnungsrede. Neben den Sonnebergerinnen begrüßte der Bürgermeister auch jene Frauen und Mädchen aus der Ukraine, die als erste Kriegsflüchtlinge in der Spielzeugstadt Sonneberg angekommen waren.

Auch am Mittwoch, 9. März, hat es aufgrund der hohen Nachfrage noch einmal eine Frauentagsveranstaltung in der Wolke 14 gegeben. Während DJ Gert an beiden Tagen für den musikalischen Rahmen sorgte, servierten die Amtsleiter der Stadtverwaltung Sonneberg den Kaffee und überreichten anschließend jeder Frau eine Rose beziehungsweise den Ukrainerinnen Tulpen, da dies in deren Heimatland am Frauentag so üblich ist. Anschließend entlockte Zauberer „Phantaro“ mit seinen Tricks und Witzen so mancher Dame im Saal ein herhaftes Lachen. Die Besucherinnen der Veranstaltung vom 9. März durften sich über Comedy mit Herta von der Bergbahn bzw. mit den „Rennsteigkusteln“ freuen

und kräftig ihre Lachmuskeln trainieren. Anders als in den Vorjahren mischten dieses Mal die Kindergärten und Schulen bei der Programmgestaltung nicht mit, sondern waren die Auftritte von den Solo-Künstlern der Höhepunkt. Ehrenamtliche der Wolke 14 unterstützten, um einen reibungslosen Ablauf von der Anmeldung bis zum Sitzplatz zu garantieren. Auch für Treffs, Begegnungen, Sportangebote wird die Wolke 14 seit Januar dieses Jahres wieder regelmäßig genutzt. Die Stadt hofft, dass nun mit dem Frauentag und weiteren möglichen Formaten nach zwei Jahren Pandemie wieder ein Auftakt gemacht ist und mehr Leben in die Einrichtungen einkehrt.



Die Frauentagsfeier in der Wolke 14 konnte nach zwei Jahren Pandemie-bedingter Pause im Jahr 2022 erstmals wieder stattfinden.

Fotos: Stadt Sonneberg

Neuausgabe der Stadtstempelkarte

**Punkte sammeln und Innenstadt-Händler unterstützen**

Auch 2022 ist die Stadt-Stempelkarte wieder in den Geschäften der Spielzeugstadt zu haben. Getreu dem Motto „Dehämm kaufen, sammeln & gewinnen!“ soll mit der von der Stadtverwaltung initiierten Marketingkampagne die Kaufkraft vor Ort gestärkt werden. Für jeden Einkauf ab 15 Euro gibt es ab dem Ostermarkt in den teilnehmenden Geschäften die Sammelpunkte mit dem Reiterlein, die dann auf die Stadtstempelkarte geklebt werden können. Insgesamt acht Sammelpunkte sind zum Füllen der Karte notwendig, die dann bis zum 31. Oktober 2022 entweder in der Stadtverwaltung Sonneberg oder bei den Händlern vor Ort wieder abgegeben werden kann und in einen großen Lostopf kommt, in dem viele schöne Gewinne warten.

Alle Händler, Gastronomen und Dienstleister, die an der kostenfreien Aktion teilnehmen wollen, haben die Möglichkeit sich per Mail (marketing@stadt-son.de) oder direkt bei Frau Heim unter Tel.: 03675 880278 anzumelden. Für die Sonneberger Bürger startet der Sammelspaß – mit Aussicht auf attraktive Preise – dann pünktlich zum Ostermarkt.

Grafik: C. Heim

#### Aktuelle Informationen aus der Friedhofsverwaltung

##### Wasser wird wieder angestellt

Wie die Friedhofsverwaltung mitteilt, werden in der 16. Kalenderwoche – ab dem 19.04.2022 bis zum 22.04.2022 – alle Wassерstellen auf den Friedhöfen der Stadt Sonneberg nach der Winterpause wieder geöffnet.

##### Gräber werden auf Standsicherheit geprüft

Weiterhin weist die Friedhofsverwaltung darauf hin, dass ab dem 02.05.2022 die jährliche Standsicherheitsprüfung von Grabmalen von offizieller Seite durchgeführt wird. Schon im Vorfeld der jährlichen Kontrolle sollen hier die Nutzungsberechtigen selbst prüfen, ob ihre Grabmale und sonstige Grabausstattungen verkehrssicher sind und keine Gefahr von ihnen ausgeht. Möglich ist dies etwa durch eine Druckprobe von vorne, die zeigt, ob die Standsicherheit gegeben ist und falls nicht der Fall, umgehend Abhilfe geschaffen werden kann.

##### Friedhofs-Zufahrt vorübergehend gesperrt

Im Zuge der Neugestaltung der Zufahrt am Hauptfriedhof Sonneberg ist die bisherige Hauptzufahrt (Neufanger Straße) ab sofort gesperrt. Eine Behelfszufahrt zur Feierhalle und Friedhofsverwaltung ist gegenüber der Neufanger Straße 29/31 für die Zeit der Bauarbeiten eingerichtet. Bitte beachten Sie, dass eine Zufahrt nur aus nördlicher Richtung möglich ist. Geplant ist, zukünftig mehr Parkmöglichkeiten zu schaffen. Die Stadtverwaltung bittet um Verständnis. Mit der Einschränkung ist voraussichtlich bis ca. Juni dieses Jahres zu rechnen.

## Information aus dem Rathaus

**Ab dem 14.03.2022 können wieder Grünabfälle von Privathaushalten im Bauhof der Stadt Sonneberg abgegeben werden.**

Für die Annahme von Grünabfällen gelten folgende Öffnungszeiten:

**Montag und Mittwoch von 09:00 – 18:00 Uhr**

**Jeder 1. Samstag im Monat von 08:00 14:00 Uhr**

Eine Anlieferung außerhalb dieser Zeiten ist nicht möglich.

Bitte beachten Sie die ausgeschilderte Zufahrt zur Grünabfallannahme.



#### Ausflugsziel

##### Tiergarten seit Anfang März wieder geöffnet

Seit Samstag, den 5. März hat der Tiergarten im Sonneberger Ortsteil Neufang wieder seine Tore geöffnet. Nach den Wochen der Schließung freuen sich das Tiergarten-Team und sicher auch viele der zahmen tierischen Bewohner auf zahlreiche Besucher. Geöffnet ist der Tiergarten Dienstag bis Sonntag zwischen 09:00 und 18:00 Uhr. Montags ist geschlossen, jedoch haben ausschließlich größere Gruppen die Möglichkeit, nach entsprechender Voranmeldung den Tiergarten zu besuchen. Aufgrund der aktuellen Infektionslage wird gebeten, die allgemeinen Hygienemaßnahmen zu beachten.

Der Tiergarten liegt ruhig und idyllisch im kleinen Bergdorf Neufang, das ein Sonneberger Stadtteil ist. Kennzeichnend für die hiesigen Bergdörfer sind die kleinen Infrastrukturen, wobei sich insbesondere für den Heimattiergarten in Neufang die Bereitstellung von Stellplätzen für die Besucher sehr schwierig gestaltet. Daher bitten die Stadt Sonneberg und das Tiergarten-Team seine Besucher, die dafür extra ausgewiesenen Parkmöglichkeiten innerhalb von Neufang nutzen. Und vielleicht ist es auch eine besondere Einstimmung auf den Besuch im Tiergarten, wenn man es mit einem kurzen, schönen Spaziergang vom Stellplatz zum Tiergarten verbindet.

Folgende Parkmöglichkeiten können unentgeltlich genutzt werden:

- Parkplätze vor dem Tiergarten Neufang
- Innenhof des Neufanger Vereinsheims in der Waldstraße 11
- Parkplatz neben dem Gasthof Blockhütte in der Waldstraße 60
- Parkplatz am Sportplatz (kleine Wanderung an der Neufanger

Sternwarte vorbei bis zum Outdoor inn und dann über einen kurzen Wald- und Wiesenweg zum Tiergarten)

Wir bitten darüber hinaus unsere Besucher um dringende Beachtung, dass

- die anliegenden Wiesen um den Heimattiergarten, die sich ausschließlich in Privatbesitz befinden, nicht zu befahren sowie
- Einfahrten und Rettungswege freizuhalten sind.

Leider haben die heftigen Februar-Stürme auch in Sonneberg starke Beschädigungen an Gehegen und Zäunen hinterlassen. Momentan werden die Sturmschäden beseitigt und die entsprechenden Reparaturmaßnahmen durchgeführt. Daher werden die Besucher um Verständnis gebeten für die zeitweisen Einschränkungen im und rund um den Tiergarten, da die Behebung der Sturmschäden immer noch läuft. In altbewährter Form versorgt an den Wochenenden Rainer Haase mit seinem Imbisswagen die Besucher mit kleinen Snacks, Getränken und Eis.

Gerne nehmen wir auch weiterhin Spenden entgegen. Gerade nach den Verwüstungen durch die Stürme sind wir auf zusätzliche finanzielle Unterstützung angewiesen. Diese können auf unser Konto bei der Stadt Sonneberg IBAN: DE70 8405 4722 0150 0005 02, BIC: HELADEF1SON mit dem Verwendungszweck „Spende Tiergarten Neufang“ eingezahlt werden. Futterspenden sind bitte ausschließlich zu den Öffnungszeiten des Tiergartens abzugeben.

Geschäftsleitung der GVS/Betreiberin des Tiergartens Sonneberg



Der Tiergarten hat wieder geöffnet.

Foto: Stadt Sonneberg/C. Heim



Spielzeugstadt **Sonneberg**

# Sonneberger Ostermarkt

## mit verkaufsoffinem Sonntag

Programm am Samstag, 9.4.2022

14.00 - 17.30 Uhr  
15.00 - 16.00 Uhr  
ab 14.00 Uhr

Buntes Programm der Musikschule Sonneberg  
Osterhase kommt auf den PIKO-Platz  
Malen mit Straßenmalkreide

Programm am Sonntag, 10.4.2022

14.00 - 17.00 Uhr  
15.00 | 17.00 Uhr  
15.00 - 17.00 Uhr  
15.00 - 17.00 Uhr  
16.00 Uhr

Unterhaltung mit Torsten Donau  
Dr. Musikus verzaubert  
Luftballonmodellage  
Kinderschminken & Malen mit Straßenmalkreide  
Auftritt Kindertanzgruppe „Little Linder“



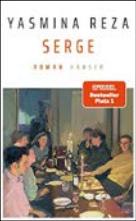
**9. - 10.4. in der Bahnhofstraße**

# KULTUR findet STADTT

## Buchtipps der Stadtbibliothek Sonneberg im März 2022

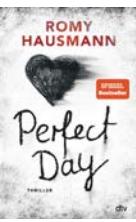
### Yasmina Reza – Serge

Nach dem Tod ihrer Mutter reisen die Geschwister Serge, Jean und Nana, die ohne ein Gespür für ihre jüdische Herkunft aufgewachsen sind, nach Auschwitz, um eine Ahnung von der Shoah zu bekommen. Inmitten der touristischen Präsentation des Grauens wird ihnen ihre zunehmende Entfremdung bewusst.



### Romy Hausmann – Perfect Day

Seit Jahren verschwinden junge Mädchen, die später tot aufgefunden werden. Der Philosophieprofessor und Anthropologe Walter Lesniak wird beschuldigt, die Morde begangen zu haben. Seine Tochter Ann ist von seiner Unschuld überzeugt und begibt sich auf die Suche nach der Wahrheit ...



### Sheila de Liz – Woman on fire: Alles über die fabelhaften Wechseljahre

Die in den Medien präsente Gynäkologin (Jahrgang 1969) möchte das negative Bild der Menopause in den Köpfen korrigieren, denn heute gibt es viele Möglichkeiten, den Wechseljahrbeschwerden entgegenzuwirken, keine Frau muss sich mit Stimmungsschwankungen und Hitzewallungen abfinden.



### Digitaler Service

#### Neues Film- und Serienangebot in der Stadtbibliothek Sonneberg

Die Sonneberger Stadtbibliothek stockt ihren digitalen Service um eine Filmdatenbank auf: Mehr als 3.500 Spiel- und Dokumentarfilme, Serienfolgen und Kurzfilme, Arthouse-Kino, Genrefilme, Komödien und Dramen können ab sofort über das Online-Portal „filmfriend“ gestreamt werden. Damit wird der 1.800 umfassende DVD-Bestand der Bibliothek deutlich erweitert. Für jedes Alter und jeden Geschmack ist etwas Passendes dabei.

Bibliotheksnutzer haben unbeschränkten Online-Zugang zu allen Filmen - kostenlos, werbefrei und ohne Erhebung personenbezogener Daten. Die Anmeldung bei „filmfriend“ erfolgt ganz bequem von zu Hause oder unterwegs mit der Ausweisnummer und dem Passwort der Stadtbibliothek über deren Homepage oder direkt unter [www.filmfriend.de](http://www.filmfriend.de).

Jeden Monat kommen ca. 30 neue Filme und Serien auf der Plattform hinzu. Alle Inhalte können auf TV-Geräten komfortabel mit einer App für Android TV, Fire TV und Apple TV oder via Chromecast gestreamt werden. Alternativ ist die Nutzung auf PC / Mac, Tablet oder Smartphone über den Internetbrowser oder via App möglich. Diese ermöglicht auch den Download und eine Offline-Nutzung der Titel.

Voraussetzung zur Nutzung des Angebots ist eine gültige Bibliotheksmitgliedschaft. Diese kostet 15 Euro im Jahr für Erwachsene beziehungsweise 2,50 Euro für Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 17 Jahren. Der Bibliotheksausweis ermöglicht die kostenfreie Ausleihe sämtlicher Medien sowie den Zugang zur Thüringer „Onleihe“, die über 100.000 E-Books, Hörbücher, Zeitschriften und Zeitungen beinhaltet. Die digitalen Brockhaus-Lexika für Kinder, Jugendliche und Erwachsene runden die Online-Angebote ab.

### Öffnungszeiten:

Montag	13:00 - 17:00 Uhr
Dienstag	10:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	10:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	10:00 - 15:00 Uhr
Samstag	09:00 - 12:00 Uhr

Kontakt: [bibliothek@stadt-son.de](mailto:bibliothek@stadt-son.de)

Telefon: 03675 880262



Bibliotheksleiter Nicole Ullrich (links) und ihre Stellvertreterin Elisabeth König (rechts) stellen das neue Filmangebot vor.

Foto: Stadt Sonneberg

### Jazz-Konzert im Rathaussaal

#### Fünfte Auflage für „Jazz im Rathaus“

Der finnische Jazz-Pianist Tuomas A. Turunen, der Trompeter, Komponist und zweifache Echo-Jazz-Preisträger Frederik Köster und das Edgar Knecht Trio Featuring geben am Samstag, 2. April, ein musikalisches Stelldichein im Rathaussaal. Nach zwei Pandemie-bedingt ausgefallenen Konzerten ist es nun insgesamt die fünfte Auflage der beliebten Veranstaltung „Jazz im Rathaus“. Das Doppelkonzert wird im ersten Teil von dem finnischen Jazz-Pianisten Turunen und im zweiten Teil vom Edgar Knecht Trio gemeinsam mit dem Trompeter Frederik Köster bestritten. Die Musiker sind allesamt keine unbekannten in der europäischen Jazz-Szene. Tuomas A. Turunen bringt am 1. April 2022 sein neues Album „Lifeparks“ heraus, was er in Sonneberg erstmalig live präsentieren wird. In seiner Musik spiegeln sich Poesie, Emotion und Virtuosität verschiedener Stilrichtungen von Jazz bis Klassik wider. Über einen Meilenstein zeitgenössischer Jazzgeschichte spricht die Kritik, wenn es um den Pianisten Edgar Knecht im Dreiklang mit seinem Bassisten Rolf Denecke und seinem Schlagzeuger Tobias Schulte geht. Beim Programm „Personal Seasons“, einem jazzigen Streifzug durch die Jahreszeiten, kommt das Trio mit einem der größten Trompeten-Entdeckungen der letzten Zeit, wie es der WDR nannte, zusammen – mit Frederik Köster.

Samstag, 2. April 2022 im Rathaussaal

Konzertbeginn: 20:00 Uhr

Einlass: ab 19:00 Uhr

Vorverkauf und Reservierung unter Telefon: 03675 880161

Karten im Vorverkauf: 25 Euro

Karten an der Abendkasse: 28 Euro



**SA. 02.04.2022  
20:00 UHR  
RATHAUSSAAL  
SONNEBERG**

Einlass 19:00 Uhr  
Konzertbeginn 20:00 Uhr  
VVK 25,- AK 28,- €  
Vorverkauf / Reservierung  
unter Tel. 03675-880161

Weitere Informationen auch über  
die aktuellen Hygieneregeln  
unter [www.sonneberg.de](http://www.sonneberg.de)

Das Konzert wird unterstützt von:





### Orgelmatinee im Rathaussaal

mit Annerose Röder

Donnerstag, 7.4.2022 | 11 Uhr

Eintritt: 2 Euro

# FOOD TRUCK FESTIVAL

## SONNEBERG SCHIEßHAUSPLATZ 23./24.04.22

SA 12-21 UHR | SO 12-19 UHR



**MINT - freundliches  
Sonneberg**

Auf die Tablets, fertig, los!

**Digitale Ostereier: In den Ferien zur „BiblioMINT Rallye“ kommen**  
Die Stadtbibliothek Sonneberg lädt Kinder zwischen 10 und 14 Jahren recht herzlich zur ersten BiblioMINT Oster-Rallye ein. Euch erwarten spannende Aufgaben rund um die Roboter aus der Technothek, die mithilfe von Tablets gelöst werden müssen. Dabei werden digitale Ostereier freigeschaltet. Das Team, das zuerst alle Eier gefunden hat, bekommt einen tollen Preis. Alle anderen Teilnehmer erhalten einen Trostpreis.

Wann? Donnerstag, 21.04.2022 von 10:00 - 12:00 Uhr  
Für wen? Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren  
Wir bitten um Voranmeldung bis zum 19.04.2022  
Telefon: 03675 880 262 oder per Mail: [bibliothek@stadt-son.de](mailto:bibliothek@stadt-son.de)

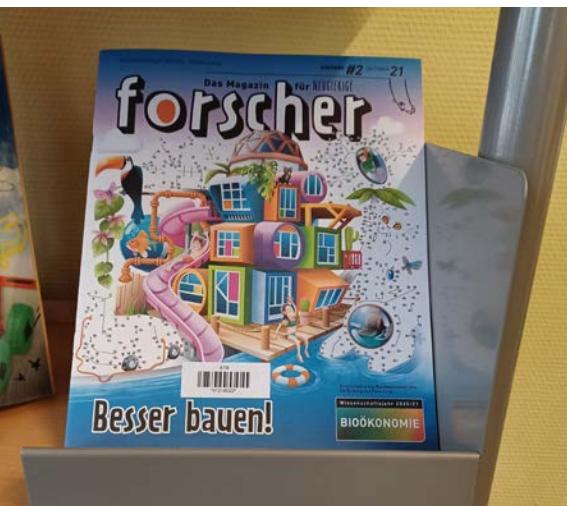


Auf digitale Ostereier-Suche können Kinder am 21. April 2022 in der Stadtbibliothek Sonneberg gehen. Foto: Stadt Sonneberg

#### Ab jetzt in der Technothek Sonneberg „forscher“ - Das Magazin für Neugierige

Die MINT-freundliche Stadt Sonneberg erweitert mit dem „forscher-Magazin“ den MINT-Lernort der Technothek in der Stadtbibliothek. Kommt mit auf eine spannende Reise in die Welt der Wissenschaft! Im forscher-Magazin erwarten euch überraschende Geschichten, Bilder, Mitmachseiten und Rätsel. Auf 28 Seiten erfahrt ihr alles über außergewöhnliche Entdeckungen rund um uns Menschen, unsere Erde und Zukunft.  
Unter <https://www.forscher-online.de/> findet ihr weitere Informationen bzw. könnt die aktuelle Ausgabe bestellen oder durch alle bisher erschienenen Hefte stöbern!

Jeweils fünf Magazine der letzten zwei Jahre könnt ihr in unserer Technothek nachlesen. Jedes Halbjahr kommen in Zukunft weitere fünf analoge Exemplare der jeweiligen Ausgaben bei der Technothek in der Stadtbibliothek hinzu.



Schon in das Zeitschriftenregal der Stadtbibliothek einsortiert:  
Das „forscher-Magazin“. Foto: Stadt Sonneberg

Berufe entdecken

**Stadt Sonneberg beteiligt sich am Boys' Day und Girls' Day**  
Am Donnerstag, 28. April 2022, ist wieder Girls' Day bzw. Boys' Day! Ein Tag extra für dich, an dem du neue Berufe entdecken und dich und deine Fähigkeiten testen kannst. Alle Mädchen und Jungen ab der fünften Klasse können mitmachen.

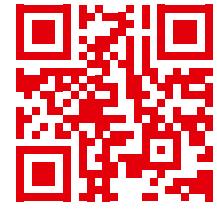
Viele Mädchen interessieren sich für Berufe wie Verkäuferin, Frieseurin oder Kauffrau für Büromanagement. Klar sind das interes-

sante Jobs, aber hast Du auch schon einmal über andere Bereiche nachgedacht? Am Girls' Day lernst du Berufe kennen, in denen bisher meist Männer arbeiten, z. B. Informatikerin, Industriemechanikerin oder Tischlerin. Hier sind junge Frauen sehr gefragt!

Viele Jungen interessieren sich für Berufe wie Kfz-Mechatroniker oder Informatiker. Klar, das sind interessante Jobs. Aber hast du auch schon über andere Bereiche nachgedacht? Am Boys' Day lernst du Berufe kennen, in denen bisher meist Frauen arbeiten, z. B. Erzieher, Krankenpfleger, Grundschullehrer oder Psychotherapeut. Hier sind junge Männer sehr gefragt!

In zahlreiche Ausbildungsberufe können interessierte Jugendliche auch in der Stadtverwaltung Sonneberg schnuppern. Die Plätze sind allerdings begrenzt! So können sich Mädchen den Ausbildungsberuf des Straßenwärters (drei Plätze; Bauhof der Stadt Sonneberg) und die Jungs können die Ausbildungsberufe des Verwaltungsfachangestellten – Kommunalverwaltung (zwei Plätze), des Erziehers (vier Plätze; Kindergarten Pusteblume/Spatzennest) und des Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste – Bibliothek (zwei Plätze) informieren.

Alle Informationen darüber, wie man sich anmelden kann und welche Angebote es gibt, sind ausschließlich über die Plattformen [www.boys-day.de](http://www.boys-day.de) bzw. [www.girls-day.de](http://www.girls-day.de) möglich.



## Mitmachen beim **GIRLS'DAY**

### WELCHER BERUF PASST ZU DIR?

Beim Girls'Day lernst du Ausbildungsberufe oder Studiengänge kennen, an die du vielleicht noch nicht gedacht hast. Jährlich bieten Unternehmen und Institutionen aus ganz Deutschland Plätze für Mädchen ab Klasse 5 an. Für den 28. April 2022 kannst du aus einer Vielzahl von Angeboten in Technik, Handwerk, Informatik und Forschung wählen. Überall bekommst du Job-Informationen aus erster Hand. Mach mit und teste die Praxis!

**INFOS FÜR ERZIEHUNGSBERECHTIGTE UND LEHRKRÄFTE:**  
Wenn Sie mehr über den Girls'Day wissen möchten, finden Sie alle Informationen auf der Internetseite [girls-day.de](http://girls-day.de) in der Rubrik „Schule + Eltern“.

Gefördert von



Durchgeführt von



### DEINE CHECKLISTE:

- Informiere dich über Ausbildungsberufe und Studiengänge auf [girls-day.de/berufe](http://girls-day.de/berufe)
- Frag deine Eltern!  
Sind sie einverstanden, kannst du mitmachen.
- Frag deine'n Klassenlehrer'in, ob du frei bekommst.  
Die Schulfreistellung gibt's unter [girls-day.de/maedchen](http://girls-day.de/maedchen)
- Suchst du einen Platz vor Ort oder möchtest du an einem digitalen Angebot teilnehmen? Gehe zu [girls-day.de/radar](http://girls-day.de/radar)

Angebote finden im Radar

**FORSCHUNG  
INFORMATIK  
INDUSTRIE  
TECHNIK  
HANDWERK  
WISSENSCHAFT**



### MINT-Fakten – immer nice to know!

Die mintfreundliche Stadt Sonneberg empfiehlt: Jetzt @mintmagie auf Instagram checken, Follower werden und regelmäßig mit den coolsten Fakten punkten. Egal ob Flachwitz, Gewinnspiel, Karrieretipp oder endlich abgefahrenes Wissen, mit MINTmagie bist du auch in den Ferien immer vorne mit dabei. Viel Spaß beim digital dabei sein!

### Körber-Stiftung und die MINT-freundliche Stadt Sonneberg arbeiten bei der MINT-Qualitätsoffensive zusammen

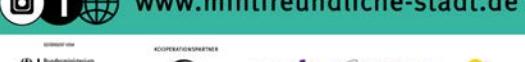
Im Herbst 2018 hat das Nationale MINT Forum den Orientierungsrahmen „Wirkungsvolle Arbeit außerschulischer MINT-Initiativen“ vorgestellt. Er wurde unter dem Dach des Nationalen MINT Forum von der Stiftung Haus der kleinen Forscher in Zusammenarbeit mit Phineo entwickelt. Die dafür notwendigen Mittel stellte das Bundesministerium für Bildung und Forschung zur Verfügung. Im Nationalen MINT Forum haben sich die Deutsche Telekom Stiftung, die Joachim Herz Stiftung, die Körber-Stiftung, die Siemens-Stiftung, Stifterverband und die Stiftung Haus der kleinen Forscher zusammengetan, um den flächendeckenden Roll-out des Orientierungsrahmens zu begleiten. Die operative Umsetzung liegt bei der Körber-Stiftung. Ziel ist es, außerschulische Angebote in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik qualitativ weiter zu entwickeln. In diesem Zusammenhang kooperiert das regionale MINT-Netzwerk „MINT-freundliche Stadt Sonneberg“ seit November 2021 mit der Körber-Stiftung. Auf Grundlage von drei Workshops der Qualifizierungsphase der MINT-Qualitätsoffensive u. a. mit der MINT-freundlichen Stadt Sonneberg, sollen im Frühjahr 2022 drei weitere Workshops durchgeführt werden. Ziele sind, die Qualität lokaler MINT-Projekte per Selbstanalyse-Tool zu hinterfragen, das Kennenlernen der lokalen MINT-Initiativen zu unterstützen, einen Informationstransfer zu schaffen und das Angebot der lokalen MINT-Initiativen anhand von Workshops sukzessiv für den außerschulischen Lernort und den Nutzer zu optimieren. Ausführliche Informationen zur MINT-Qualitätsoffensive finden Sie unter <https://www.mint-qualitaet.de/>.



Entdecke unter mintmagie auf Instagram Gewinnspiele,  
spannende Experimente, abgefahren Fakten und coole Videos.  
So bleiben deine Ferien MINT!

**Mehr Informationen, mehr MINT unter:**

[www.mintfreundliche-stadt.de](http://www.mintfreundliche-stadt.de)



Grafik: C. Heim

**MINT-freundliches Sonneberg**

Von wegen „pssst“ und langweilig!

**WANTED:** Innovative Bücherwürmer für kreative Medienversorgung in zukunftsorientierter Bibliothek

Büro & Verwaltung

Foto: Liane Ziemann

**Mehr Informationen, mehr MINT unter:**



[www.mintfreundliche-stadt.de](http://www.mintfreundliche-stadt.de)

Stadt Sonneberg  
Büro für Bildung und Forschung  
Kooperationspartner:  
Förderverein Bücherei Sonneberg e.V.  
4T-systeme  
Springer Verlag

Grafik: C. Heim

#### Fünf Fragen an...

Unter der Rubrik „Fünf Fragen an...“ stellen wir ab sofort in jedem Amtsblatt einen MINT- oder einen MINT-nahen Beruf vor. Einerseits, um auf das berufliche Profil und was sich dahinter verbirgt, aufmerksam zu machen. Andererseits, um mögliche Ausbildungsbetriebe unserer Region vorzustellen. Nach dem Land- und Baumaschinenmechatroniker im November, dem Hörakustiker im Dezember, dem Aufbereitungsmechaniker, Fachrichtung Naturstein im Januar und dem Beruf des Vermessungstechnikers im Februar stellen wir nun den Ausbildungsberuf Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste (m/w/d), Fachrichtung Bibliothek (kurz FaMI), vor. Ausgebildet wird dieser Beruf seit dem Jahr 2013 in der Stadtbibliothek in Sonneberg.

#### Kreisheimatpflege

#### Historische Liegenschaftskarten unter den offenen Geodaten verfügbar

#### Information des Kreisheimatpflegers Thomas Schwämmlein

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG) hat sein digitales Angebot an Verwaltungsleistungen ausgebaut. Im Geoportal Thüringen stehen ab sofort historische Liegenschaftskarten zum Download bereit. Der Freistaat ist hier in der Bundesrepublik Vorreiter. Ein sehr alter Wunsch zahlreicher Heimatforscherinnen und Heimatforscher war die bessere Zugänglichkeit des Urkatasters. Durch den nicht mehr durch Antrag oder Gebühren eingeschränkten Zugang zu Geodaten haben interessierte Heimatforscherinnen und Heimatforscher, aber auch Historikerinnen und Historiker, Institutionen und Schulen uneingeschränkten Online-Zugriff auf etwa 21.500 Urkarten und 600 Generalkarten, die bis ins Jahr 1750 zurückreichen. Im Landkreis Sonneberg erfolgte die Erstvermessung in den 1860er Jahren.

Die sog. „Urkarten“ stellen die erste flächengreifende Erfassung aller Liegenschaften dar. Sie sind eine wichtige Quelle für historische Forschungen in viele Richtungen, enthalten Flurnamen, bieten Informationen zur Entwicklung von Städten und Gemeinden und die Siedlungsgeschichte, ermöglichen die Lokalisation von Wüstungen oder älteren Verkehrswegen.

Die georeferenzierten Ur- und Generalkarten sind über das Geoportal-Th.de im Bereich „Download offene Geodaten“ über einen eigenen Client „historische Liegenschaftskarten“ recherchier-



#### Fünf Fragen an den Auszubildenden:

Wie heißt Du (Vorname, Zuname, Alter)?

Simon Köhler, 33 Jahre

Warum hast Du genau diesen Beruf für Dich gewählt?

Während meines Studiums habe ich viel Zeit in der Bibliothek verbracht, um dort zu arbeiten. Nach meinem Studium suchte ich einen Ausbildungsberuf und bin auf den FaMI gestoßen. Weil ich mich in Bibliotheken (auch während meiner Kindheit war ich fleißiger Leser in Bibliotheken) immer wohl gefühlt habe und den Eindruck hatte, dass eine Bibliothek ein spannender Arbeitsort wäre, habe ich mich für den FaMI als Ausbildungsberuf entschieden.

Die Entscheidung ist für die Stadtbibliothek Sonneberg gefallen – wieso?

Für mich war die Lage der entscheidende Faktor. Nach meiner Zeit in Dresden wollte ich wieder näher an meiner Familie wohnen. Außerdem war die Nähe zum Sonneberger Bahnhof für mich sehr günstig.

Was erhoffst Du Dir von der Ausbildung?

Eine gute Grundlage für meinen weiteren beruflichen Werdegang.

Welche Ziele hast Du für später?

Ich möchte gerne in einer etwas größeren Bibliothek arbeiten. Auch das Arbeiten in wissenschaftlichen Bibliotheken stelle ich mir sehr interessant vor. Vielleicht ist es möglich, einmal für einige Monate in einer Bibliothek im Ausland zu schnuppern.

#### Fünf Fragen an den Ausbildungsbetrieb:

Warum bilden Sie genau in diesem Beruf aus?

Wir bilden FaMIs aus, um die Zukunftsfähigkeit unserer Bibliothek sicherzustellen. Durch seine vielfältigen Einsatzmöglichkeiten (z. B. Ausleihdienst, Erwerbung, Katalogisierung) ist der FaMI ein echter Allrounder in der Bibliothek. Wer seine Ausbildung bei uns absolviert und die Bibliothek von Grund auf kennengelernt, ist später in einem interessanten Arbeitsumfeld flexibel einsetzbar.

Was müssen Bewerber mitbringen, um bei Ihnen einen Ausbildungspunkt zu erhalten?

Einen guten Schulabschluss (mittlere Reife oder Abitur), gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, Interesse an Büchern und neuen Medien, eine offene und freundliche Art im Umgang mit Kunden und Mitarbeitern, Kreativität.

Wie versuchen Sie, Auszubildende zu gewinnen?

Wir bieten Schülerpraktika an und bewerben unsere Ausbildungsplätze online in den sozialen Medien, auf unseren eigenen Stadtinternetseiten ([www.sonneberg.de](http://www.sonneberg.de) bzw. [www.job-son.de](http://www.job-son.de)) und auf Bibliotheksportalen.

Warum ist es wichtig, am Standort Sonneberg auszubilden?

Als wichtige Kultur- und Bildungseinrichtung der Region übernimmt die Sonneberger Stadtbibliothek vielfältige Aufgaben in den Bereichen Leseförderung sowie in der Informations- und Medienversorgung. Unsere Einrichtung befindet sich stets im Wandel, z. B. durch den Ausbau unserer digitalen Angebote und die Entwicklung neuer, innovativer Veranstaltungsformate für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Um unseren hohen Ansprüchen an eine moderne, kunden- und zukunftsorientierte Bibliothek gerecht zu werden, benötigen wir gut ausgebildete Mitarbeiter.

Wie sind die Übernahmehandlungen in Ihrem Unternehmen?

Je nach Abschluss werden Auszubildende anschließend bis zu einem Jahr befristet übernommen. Sollte eine Planstelle unbesetzt sein, ist auch eine unbefristete Übernahme denkbar.

Um in den Beruf und den Betrieb zu schnuppern, werden auch Praktikumsplätze angeboten. Ansprechpartner für eine Praktikumsbewerbung ist die Leiterin der Stadtbibliothek Frau Ulrich, Telefon: 03675 880 260 oder E-Mail: [bibliothek@stadt-son.de](mailto:bibliothek@stadt-son.de)

Weiterführende Informationen zur Ausbildungsiniziative der Stadt Sonneberg: [www.job-son.de](http://www.job-son.de)

eigenes Zimmer ist nicht erforderlich. Uns ist es ein Anliegen, über Grenzen hinweg Brücken der Freundschaft zwischen südafrikanischen und deutschen Jugendlichen zu bauen.

Weitere Informationen unverbindlich bei:

Petra Jacobi

Tel. 0521 160050

Mobil 0171 1941867

[petra@freundeskreis-suedafrika.de](mailto:petra@freundeskreis-suedafrika.de)

[www.freundeskreis-suedafrika.de](http://www.freundeskreis-suedafrika.de)



Ziel des Austauschprogrammes ist es, Brücken der Freundschaft zwischen südafrikanischen und deutschen Jugendlichen zu bauen.

Foto: Freundeskreis Südafrika

#### Impressum

Herausgeber: Stadt Sonneberg

Hausanschrift: Stadtverwaltung Sonneberg  
Bahnhofsplatz 1, 96515 Sonneberg

Druck: Main-Post GmbH, Berner Straße 2, 97084 Würzburg

Layout/Satz: HCS Medienwerk

Erscheinungsweise: monatlich

Das Amtsblatt der Stadt Sonneberg ist auch auf der Internetseite der Stadt Sonneberg unter <http://Sonneberg.de/rathaus/amsblatt> einzusehen.

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich.

2. Für alle anderen Veröffentlichungen im Amtlichen bzw. Nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.

3. Verantwortlich für den Öffentlichen Teil ist der entsprechende Verfasser

einer Mitteilung/Nachricht.

4. Verantwortlich für alle Anzeigen:

- HCS Medienwerk GmbH, Bahnhofstraße 60, 96515 Sonneberg
- Wochenspiegel Coburg-Sonneberg Verlag GmbH
- Steinweg 51, 96450 Coburg, Tel. 03681/851-124

Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen:

Laufend gesicherter Bezug ist nur im Abonnement möglich. Ein Abonnement gilt für die Dauer eines Jahres. Die Kosten betragen 24,00 Euro/Jahr.

Zu abonnieren ist das Amtsblatt bei:

Stadtverwaltung Sonneberg  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zimmer 22  
Bahnhofsplatz 1, 96515 Sonneberg,  
Tel. 03675 880259, Fax 03675 880132  
E-Mail: [info@sonneberg.de](mailto:info@sonneberg.de)

Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 30. September schriftlich bei der

Stadtverwaltung Sonneberg,

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zimmer 22

Bahnhofsplatz 1, 96515 Sonneberg,

Tel. 03675 880259, Fax 03675 880132

E-Mail: [info@sonneberg.de](mailto:info@sonneberg.de)

vorliegen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung von 2,50 Euro für das Einzelexemplar inkl. Portokosten einzeln zu erhalten. Die Bestellung hat bei o. g. Adresse schriftlich zu erfolgen. Das Amtsblatt der Stadt Sonneberg wird bis auf weiteres kostenlos als Beilage im „Wochenspiegel“ Ausgabe Sonneberg/Neuhaus im Stadtgebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenlose Verteilung des Sonneberger Amtsblattes im Stadtgebiet Sonneberg lediglich eine Serviceleistung der Stadt darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.